



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Referat 10 -

Alzey, 14.11.2006

Az.: 1-002-13/vm

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **26**

Wahlperiode: **2004-2009**

Gremium: **Kreisausschuss**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **07.11.2006**

Uhrzeit: **08.05 – 11.35 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl Heinz, Wörrstadt	1-10		
Klippel, Walter, Saulheim	1-10		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-10		
Mitglieder des Kreisausschusses	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-9 (bis 11.30 Uhr)		
Steinmann, Werner, Alzey			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-10		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1-10		
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim			
Müller, Bernd, Osthofen	1-10		
Hübner, Ute, Flonheim			
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-10		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim			
Conrad, Markus, Armsheim	5-10 (ab 8.30 Uhr)		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch			
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-8 (bis 10.10 Uhr, während TOP 9)		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim			
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-10		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen	2-10 (ab 08.10 Uhr)		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-10		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen			
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-10		
Muth, Bettina, Mettenheim			
Becker, Klaus, Bornheim	1-10		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßloch			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-10		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-10		
Orb, Fritz, Westhofen			
Kreisverwaltung			
KVDin Emrich	OAR Loos	KA Frey	
BauDir. Dr. Schmitt	OAR Straus	ARin Mann	
KOVR Gosenheimer	AR Rauschkolb	VA Richtscheid	
SozOAR Herz	AR Sippel	VA Stier	
OAR Morch			
Gäste			

Schriftführerin KOS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 08.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 26.10.2006, die öffentliche Bekanntmachung am 31.10.2006 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Sodann machte der Landrat auf die per Tischvorlage überlassenen Beschlussvorlagen zu TOP 2 und 8 (neu) aufmerksam.

Geltende

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
------------	--------------------	--------------------------------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|----------------------------------|
| 1 | Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für Regionalschulen für das Schuljahr 2005/2006
- Beschlussfassung
a) Regionalschule Eich
b) Regionalschule Westhofen
c) Regionalschule Wöllstein | 150/2006
151/2006
152/2006 |
| 2 | Modernisierung und Umbau des Dienstgebäudes Hexenbleiche 34;
Sanierung der straßenseitigen Parkplätze und der Hofeinfahrt
- Beschlussfassung | 154/2006 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 150/2006

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für Regionalschulen für das Schuljahr 2005/2006

a) Regionalschule Eich

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit Beginn des Schuljahres 1998/99 wurde in Eich eine dreizügige Regionale Schule eingerichtet. Die Kreisgremien haben im Juli 1996 beschlossen, dass sich der Landkreis über den gesetzlich festgelegten Investitionszuschuss hinaus auch an den Betriebskosten einer Regionalschule beteiligen wird.

Da sich gezeigt hat, dass nur eine Entlastung unserer Realschulen um einen ½ Zug realistisch ist, hat der Kreisausschuss am 19. Oktober 2000 beschlossen, "den Verbandsgemeinden Eich und Wöllstein zu den Betriebskosten von Regionalschulen Kreiszuschüsse von jeweils 90 % der Kosten, die durch die Aufnahme von Realschülern entstehen und zwar jeweils eine ½ Klasse bis hin zu einem ½ Zug, zu gewähren. Die Zuschüsse werden pauschal gewährt. Maßstab sind die Kosten pro Realschulklasse im Kreisdurchschnitt." Dieser Beschluss wurde nach erfolgter Überprüfung durch die Verwaltung vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2002 bestätigt. Eine erneute Überprüfung im letzten Jahr ergab, dass die Entlastung der Realschulen immer noch bei einem ½ Zug liegt.

Aufgrund der beiliegenden Berechnung betragen die durchschnittlichen Betriebskosten der Realschulen Osthofen, Wörrstadt und Gau-Odernheim (die Realschule Alzey kann aufgrund der schulzentrischen Verwaltung nicht mit in die Berechnung einbezogen werden) umgerechnet auf einen ½ Realschulzug 37.653,91 € Grundlage waren die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2005.

Gemäß den genannten Beschlüssen beläuft sich die Höhe des Betriebskostenzuschusses für das Schuljahr 2005/2006 pro Jahrgangsstufe auf 5.648,09 €

Für die Regionalschule Eich, die alle sechs Jahrgangsstufen im Schuljahr 2005/2006 unterrichtete, bedeutet dies einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 33.889 € (6 x 5.648,09 €).

Im Haushaltsplan 2006 stehen unter der Haushaltsstelle 2250.7120 insgesamt 80.000 € zur Verfügung. Nach den nun vorliegenden Rechnungsergebnissen wurde ein Gesamtzuschuss für alle drei Regionalschulen in Höhe von 96.018 € ermittelt. Die fehlenden 16.018 € wurden im Nachtrag veranschlagt.

Dieser Fehlbetrag wird auf alle drei Regionalschulen aufgeteilt. Für die Regionalschule Eich bedeutet dies, dass zunächst nur ein Zuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 28.000 € bewilligt werden kann. Die Gewährung des Restbetrages in Höhe von 5.889 € hängt von der Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ab.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Eich einen Betriebskostenzuschuss für die Regionale Schule für das Schuljahr 2005/2006 zunächst im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 28.000 € zu gewähren. Der darüber hinaus gehende Zuschussbetrag in Höhe von 5.889 € (somit 33.889 € Gesamtzuweisung) wird vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes 2006 bewilligt und gegebenenfalls später ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 151/2006

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für Regionalschulen für das Schuljahr 2005/2006

b) Regionalschule Westhofen

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 wurde in Westhofen eine dreizügige Regionale Schule eingerichtet. Die Kreisgremien haben im Juli 1996 beschlossen, dass sich der Landkreis über den gesetzlich festgelegten Investitionszuschuss hinaus auch an den Betriebskosten einer Regionalschule beteiligen wird.

Da sich gezeigt hat, dass nur eine Entlastung unserer Realschulen um einen ½ Zug realistisch ist, hat der Kreisausschuss am 19. Oktober 2000 beschlossen, "den Verbandsgemeinden Eich und Wöllstein zu den Betriebskosten von Regionalschulen Kreiszuschüsse von jeweils 90 % der Kosten, die durch die Aufnahme von Realschülern entstehen und zwar jeweils eine ½ Klasse bis hin zu einem ½ Zug, zu gewähren. Die Zuschüsse werden pauschal gewährt. Maßstab sind die Kosten pro Realschulklasse im Kreisdurchschnitt." Dieser Beschluss wurde nach erfolgter Überprüfung durch die Verwaltung vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2002 bestätigt. Eine erneute Überprüfung im letzten Jahr ergab, dass die Entlastung der Realschulen immer noch bei einem ½ Zug liegt.

Aufgrund der beiliegenden Berechnung betragen die durchschnittlichen Betriebskosten der Realschulen Osthofen, Wörrstadt und Gau-Odernheim (die Realschule Alzey kann aufgrund der schulzentrischen Verwaltung nicht mit in die Berechnung einbezogen werden) umgerechnet auf einen ½ Realschulzug 37.653,91 € Grundlage waren die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2005.

Gemäß den genannten Beschlüssen beläuft sich die Höhe des Betriebskostenzuschusses für das Schuljahr 2005/2006 pro Jahrgangsstufe auf 5.648,09 €

Für die Regionalschule Westhofen, die fünf Jahrgangsstufen im Schuljahr 2005/2006 unterrichtete, bedeutet dies einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 28.240 € (5 x 5.648,09 €).

Im Haushaltsplan 2006 stehen unter der Haushaltsstelle 2250.7120 insgesamt 80.000 Euro zur Verfügung. Nach den nun vorliegenden Rechnungsergebnissen wurde ein Gesamtzuschuss für alle drei Regionalschulen in Höhe von 96.018 € ermittelt. Die fehlenden 16.018 € wurden im Nachtrag veranschlagt.

Dieser Fehlbetrag wird auf alle drei Regionalschulen aufgeteilt. Für die Regionalschule Westhofen bedeutet dies, dass zunächst nur ein Zuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 24.000 € bewilligt werden kann. Die Gewährung des Restbetrages in Höhe von 4.240 € hängt von der Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ab.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Westhofen einen Betriebskostenzuschuss für die Regionale Schule für das Schuljahr 2005/2006 zunächst im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 24.000 € zu gewähren. Der darüber hinaus gehende Zuschussbetrag in Höhe von 4.240 € (somit 28.240 € Gesamtzuweisung) wird vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes 2006 bewilligt und gegebenenfalls später ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 152/2006

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für Regionalschulen für das Schuljahr 2005/2006

c) Regionalschule Wöllstein

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit Beginn des Schuljahres 1997/98 wurde in Wöllstein eine dreizügige Regionale Schule eingerichtet. Die Kreisgremien haben im Juli 1996 beschlossen, dass sich der Landkreis über den gesetzlich festgelegten Investitionszuschuss hinaus auch an den Betriebskosten einer Regionalschule beteiligen wird.

Da sich gezeigt hat, dass nur eine Entlastung unserer Realschulen um einen ½ Zug realistisch ist, hat der Kreisausschuss am 19. Oktober 2000 beschlossen, "den Verbandsgemeinden Eich und Wöllstein zu den Betriebskosten von Regionalschulen Kreiszuschüsse von jeweils 90 % der Kosten, die durch die Aufnahme von Realschülern entstehen und zwar jeweils eine ½ Klasse bis hin zu einem ½ Zug, zu gewähren. Die Zuschüsse werden pauschal gewährt. Maßstab sind die Kosten pro Realschulklasse im Kreisdurchschnitt." Dieser Beschluss wurde nach erfolgter Überprüfung durch die Verwaltung vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2002 bestätigt. Eine erneute Überprüfung im letzten Jahr ergab, dass die Entlastung der Realschulen immer noch bei einem ½ Zug liegt.

Aufgrund der beiliegenden Berechnung betragen die durchschnittlichen Betriebskosten der Realschulen Osthofen, Wörrstadt und Gau-Odernheim (die Realschule Alzey kann aufgrund der schulzentrischen Verwaltung nicht mit in die Berechnung einbezogen werden) umgerechnet auf einen ½ Realschulzug 37.653,91 € Grundlage waren die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2005.

Gemäß den genannten Beschlüssen beläuft sich die Höhe des Betriebskostenzuschusses für das Schuljahr 2005/2006 pro Jahrgangsstufe auf 5.648,09 €

Für die Regionalschule Wöllstein, die alle sechs Jahrgangsstufen im Schuljahr 2005/2006 unterrichtete, bedeutet dies einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 33.889 €(6 x 5.648,09 €).

Im Haushaltsplan 2006 stehen unter der Haushaltsstelle 2250.7120 insgesamt 80.000 Euro zur Verfügung. Nach den nun vorliegenden Rechnungsergebnissen wurde ein Gesamtzuschuss für alle drei Regionalschulen in Höhe von 96.018 €ermittelt. Die fehlenden 16.018 €wurden im Nachtrag veranschlagt.

Dieser Fehlbetrag wird auf alle drei Regionalschulen aufgeteilt. Für die Regionalschule Wöllstein bedeutet dies, dass zunächst nur ein Zuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 28.000 €bewilligt werden kann. Die Gewährung des Restbetrages in Höhe von 5.889 €hängt von der Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ab.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Wöllstein einen Betriebskostenzuschuss für die Regionale Schule für das Schuljahr 2005/2006 zunächst im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 28.000 €zu gewähren. Der darüber hinaus gehende Zuschussbetrag in Höhe von 5.889 €(somit 33.889 €Gesamtzuweisung) wird vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes 2006 bewilligt und gegebenenfalls später ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 1 der Originalniederschrift:

Berechnung Betriebskostenzuschüsse für Regionalschulen, Schuljahr 2005/2006

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 154/2006

Modernisierung und Umbau des Dienstgebäudes An der Hexenbleiche 34, 55232 Alzey

1. Sanierung der straßenseitigen Parkplatz- und Zugangsflächen

2. Sanierung der straßenseitigen Außentreppenanlage

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

1. Die straßenseitige Fläche vor dem bestehenden Dienstgebäude (einschließlich Gehweg der Stadt Alzey) wird zum Teil als Besucherparkfläche und zum Teil als Zugangsfläche für den Haupteingang des Jugendamtes genutzt. Die seitliche Fläche dient dem Personaleingang.

Die Oberfläche beider Bereiche, bestehend aus grauem Naturstein-Kleinpflaster (Mosaikpflaster) weist großflächige Beschädigungen auf. So führt das ständige An- und Abfahren des PKW-Verkehrs in den Stellplatzbereichen zu enormen Absackungen. Darüber hinaus besitzt das Pflaster auf fast der gesamten Fläche keinen ausreichenden Verbund mehr mit dem Pflasterbett. Der jetzige Zustand der Pflasteroberfläche stellt eine erhöhte Unfallgefahr dar.

Die vorhandenen Schadensbilder lassen vermuten, dass die unter dem Flächenbelag befindliche Tragschicht in ihrer Ausführung und Stärke nicht den heutigen DIN-Vorschriften entspricht. Eine stichprobenhafte Überprüfung vor ort in kleineren Teilbereichen hat diese Vermutung bestätigt.

Es sollen daher folgende Sanierungsschritte durchgeführt werden:

- Aufnehmen des Natursteinpflasters und seitliches Lagern zum späteren Wiedereinbau.
- Auskoffern der Gesamtfläche und Einbau einer normgerechten Trag- und Frostschutzschicht.
- Wiedereinbau des Natursteinpflasters in Teilbereichen wie Gehweg und Zugangsflächen mit Vermörtelung der Fugen.
- Neueinbau eines Betonsteinpflasters, rechteckig, grau im Sandbett in Teilbereichen der Stellplätze.

Die Auswahl des Betonsteinpflasters wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege, Mainz getroffen.

Für diese Maßnahme der Pflastersanierung wurde von der Firma Weibhauser ein Angebot eingeholt.

Ergebnis der Angebotsprüfung: 28.000,00 €

2. Zur Behebung von Feuchteschäden in einigen Kellerräumen des Dienstgebäudes wird es notwendig, die unter Denkmalschutz stehende straßenseitige Außentreppenanlage aufzunehmen, die dahinterliegende Kelleraußenwand im erdangefüllten Bereich gegen nicht drückende Feuchtigkeit abzudichten und die Treppenanlage abschließend in ihrem Urzustand wieder herzustellen. Die Zustimmung zu dieser Maßnahme wurde im Vorfeld vom Landesamt für Denkmalpflege erteilt und soll in Verbindung mit der noch ausstehenden Sanierung des umlaufenden Sandsteinsockel durchgeführt werden. Die Beschlussvorlage für die Sanierung des Sandsteinsockels wird dem Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung am 05.12.2006 vorgelegt.

Für die Maßnahme der Treppensanierung wurde von der Firma Weibhauser ein Angebot eingeholt.

Ergebnis der Angebotsprüfung: 7.000,00 €

Für beide Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 3 Abs. 4 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) eine freihändige Vergabe empfohlen, denn die Ausführung beider Sanierungsmaßnahmen wird aus Zeitgründen als dringlich eingestuft und benötigt darüber hinaus zur einwandfreien Verlegung

des Naturstein-Kleinpflaster in einem bestimmten Verlegemuster eine Fachfirma mit besonderer Erfahrung auf diesem Gebiet.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, der Firma Helmut Weibhauser, Alzey, den Auftrag zur Sanierung der straßenseitigen Parkplatz- und Zugangsflächen in Höhe von 28.000,00 € sowie den Auftrag zur Sanierung der straßenseitigen Außentreppeanlage in Höhe von 7.000,00 € zu erteilen.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass zu gegebener Zeit auch über die Erneuerung der desolaten Hoffläche zu entscheiden sei. Auf Frage erläuterte er, dass mit der heute zu beschließenden Maßnahme keine zusätzlichen Parkplatzflächen geschaffen würden.

Herr Rauschkolb ergänzte, dass die Parkplätze vor dem Dienstgebäude „Hexenbleiche 36“ nicht angemietet seien und der Kreis somit keinen Einfluss darauf habe. Lediglich die Parkplätze am Dienstgebäude „Hexenbleiche 34“ seien Eigentum des Kreises.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Helmut Weibhauser Pflaster- und Straßenbau GmbH, Alzey, den Auftrag zur Sanierung der straßenseitigen Parkplatz- und Zugangsflächen in Höhe von 28.000,00 € sowie den Auftrag zur Sanierung der straßenseitigen Außentreppeanlage in Höhe von 7.000,00 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 3	Drucksachenummer:
------------------------------	--------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Auf Frage von **Mitglied Schnabel** hinsichtlich der Eilentscheidung über die überplanmäßigen Ausgabe im Zuge der Modernisierung der Sportplatzanlage der Gymnasien in Alzey vom 23.10.d.J. erläuterte **Landrat Görisch**, dass die vier im Vorfeld durchgeführten Bohrungen zu keinen negativen Feststellungen geführt hätten.

Dr. Schmitt ergänzte, dass der Untergrund im Bereich der Gymnasien sehr problematisch sei. Die durchgeführten Bohrungen erschienen jedoch als ausreichend. Die Kosten für ein umfängliches Bodengutachten wären deutlich höher ausgefallen.

Mitglied Dr. Tauscher machte deutlich, dass bei künftigen Baumaßnahmen eine umfassendere Überprüfung der Bodenverhältnisse zu erfolgen habe, um Folgekosten zu vermeiden

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Görisch)
Landrat

(Marx)
Schriftführerin